

Der Bundesminister für Verkehr

A 7 Fin 38 - 4091 Vma

Bonn, den 10. Februar 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ausbau der deutsch-dänischen Straßen- und Seeverbindung von Lübeck nach Laaland („Vogelfluglinie“)**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
- Drucksache 151 -

Die oben bezeichnete Kleine Anfrage vom 25. Januar 1958 beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die deutsche und die dänische Regierung haben auf Grund einer Absprache zwischen dem königlich dänischen Minister für öffentliche Arbeiten, Herrn Kai Lindberg, und mir vom 1. April 1957 je eine „Kommission für die Vogelfluglinie“ eingesetzt. In den Kommissionen sind auch die Eisenbahnen vertreten. Die Kommissionen haben die Aufgabe, gemeinsam die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen des Projekts zu prüfen und alle Vorarbeiten zu leisten, die für seine Verwirklichung erforderlich sind.

Die beiden Kommissionen haben bisher drei gemeinschaftliche Tagungen abgehalten, die vierte steht unmittelbar bevor. Die Kommissionen werden voraussichtlich auf dieser Tagung ihre Untersuchungen im wesentlichen abschließen und das Ergebnis ihren Regierungen zur Entscheidung vorlegen können.

Zu 2.

Die beiden Regierungskommissionen haben im Rahmen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) sich als „Besondere Gruppe Bundesrepublik Deutschland-Dänemark“ konstituiert. Nach der Satzung der CEMT haben andere Mitgliedsländer, die an der Verwirklichung der Vogelfluglinie interessiert sind - so etwa die Schweiz - die Möglichkeit, dieser Besonderen Gruppe beizutreten und sich an ihren Arbeiten zu beteiligen.

Die CEMT arbeitet eng mit der OEEC zusammen. Die Besondere Gruppe hat gegebenenfalls die Möglichkeit, sich von der

OEEC bei der Lösung von Fragen der internationalen Finanzierung beraten zu lassen. Sie hat jedoch in Aussicht genommen, ihren Regierungen Wege zur Finanzierung der Anlagen auf beiden Seiten vorzuschlagen, die die Einschaltung der OEEC nicht vorsehen.

Zu 3.

Die beiden Regierungskommissionen sind in ihren gemeinschaftlichen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß es zweckmäßig ist, das Projekt der Vogelfluglinie in einem Zuge durchzuführen. Zwischenlösungen würden Engpässe ergeben, die den internationalen Verkehr vor neue Schwierigkeiten stellen könnten.

Die Aufnahme des Trajektverkehrs für Kraftfahrzeuge zwischen Fehmarn und Laaland vor Fertigstellung einer Straßenverbindung über den Fehmarnsund würde eine Verstärkung des Fährbetriebs über den Fehmarnsund erfordern. Die hierfür notwendigen Anlagen würden später zu einem erheblichen Teil nicht anderweitig verwendet werden können.

Zu 4.

Der Ausbau der Bundesstraße 207 zwischen Lübeck und dem Fehmarnsund, der in erheblichem Ausmaß auch Neubaustrecken vorsieht, ist im Ausbauplan für die Bundesfernstraßen (Gesetz vom 27. Juli 1957 - BGBl. I S. 1189) berücksichtigt. Der Abschluß der Arbeiten an der B 207, für die bereits in den Rechnungsjahren 1957 und 1958 je 1,5 Mio DM angesetzt sind, wird von der Finanzierung dieses Ausbauplans abhängen. Es wird jedoch dafür Vorsorge getroffen werden, daß die B 207 im Zeitpunkt der Aufnahme des Verkehrs auf der Vogelfluglinie den gesteigerten Anforderungen des zu erwartenden Straßenverkehrs entspricht.

Ebenso wird die Straße über die Insel Fehmarn bis zur Inbetriebnahme des Verkehrs auf der Vogelfluglinie soweit ausgebaut sein müssen, daß sie dem Verkehrsbedarf entspricht.

Wenn die zu 1. erwähnten deutsch-dänischen Verhandlungen in Kürze zu einem befriedigenden Abschluß geführt werden können, soll noch im Haushaltsjahr 1958 mit den Planungsarbeiten für den Bau der Hochbrücke über den Fehmarnsund begonnen werden. Diese Arbeiten erfordern etwa ein Jahr, so daß die Bauarbeiten an der Hochbrücke selbst frühestens im Jahre 1959 begonnen werden können.

Zu 5.

Das gesamte Projekt der Vogelfluglinie erfordert auf deutscher Seite nach dem jetzigen Preisstand rd. 123 Mio DM. Hiervon entfallen auf die Deutsche Bundesbahn rd. 84 Mio DM, auf den Straßenbau rd. 39 Mio DM. In dem Betrag sind die

Kosten für den Ausbau der Bundesstraße 207 von Bad Schwartau bis Fehmarnsund nicht enthalten. Diese sind im Ausbauplan für die Bundesfernstraßen mit rd. 60 Mio DM berücksichtigt.

Die Kosten der noch erforderlichen Ausbauarbeiten auf der dänischen Seite werden von der dänischen Regierungskommission mit rd. 100 Mio dänischen Kronen angegeben.

Eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an dem Ausbau der Vogelfluglinie ist in der Weise vorgesehen, daß das Land den Ausbau der Straße über die Insel Fehmarn übernimmt und aus dem Landeshaushalt einen finanziellen Beitrag leistet, über dessen Höhe noch verhandelt wird.

Seeböhm